

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage jeden Mietvertrages sind die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen. Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Mündliche Nebenvereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich niedergelegt wurden.

§1. Vertragsabschluss

FUN-LIMOS Limousinenvermietung vermittelt Fahrzeuge bundesweit. Durch die Anfrage bietet der Kunde der Firma FUN-LIMOS den verbindlichen Abschluss eines Beförderungsvertrages an. Der Mietvertrag auf Grundlage der folgenden Beförderungsbedingungen kommt nur zustande, wenn er von der Firma FUN-LIMOS schriftlich oder fernmündlich bestätigt wird. Pauschalvereinbarungen und Leistungsbestätigungen sind Bestandteil der Vertragsbedingungen.

§ 2. Inklusivleistungen

Die im Mietvertrag vereinbarten Preise beinhalten in der Regel folgende Leistungen: Chauffeurservice, unbegrenzte Kilometer, alle Betriebskosten und Spesen.

§ 3. Preise

- a) Es gilt die jeweils gültige Preisliste der Firma FUN-LIMOS. Sondertarife haben nur dann Geltung, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.
- b) Bei Pauschalvereinbarungen gilt der vereinbarte Preis für die vereinbarte Mietzeit. Für die darüber hinausgehende Zeit werden die Preise der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Angefangenen Stunden werden voll berechnet.
- c) Bei Vertragsabschluss werden 50% des vereinbarten Mietpreises als Anzahlung bzw. für eventuellen Aufwendungsersatz fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 7 Tagen auf das Geschäftskonto der Firma FUN-LIMOS zu überweisen. Erst mit Eingang der Anzahlung auf dem Geschäftskonto ist das Mietdatum verbindlich festgelegt.

§ 4. Zahlungsbedingungen

- a) Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.
- b) Der Restbetrag, abzüglich der im Voraus geleisteten Anzahlung in Höhe von 50% des Mietpreises ist innerhalb von 2 Wochen vor Mietbeginn auf das Geschäftskonto der Firma FUN-LIMOS zu überweisen.
- c) In Ausnahmefällen, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich festgehalten ist, kann die Bezahlung des Restbetrages auch vor Fahrtantritt in bar beim Chauffeur erfolgen.
- d) Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die Firma FUN-LIMOS Zinsen i. H. v. 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

§ 5. Stornierung

Stornierungen werden nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, bzw. bei fernmündlicher Nachricht, schriftlich von der Firma FUN-LIMOS bestätigt wurden. Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen kommt es auf den Zugang bei der Firma FUN-LIMOS an. Bei fernmündlichen Stornierungen kommt es auf den Eingang an, der von der Firma FUN-LIMOS schriftlich bestätigt wurde.

- a) Stornierungen bis einschließlich 14 Tage vor Mietbeginn werden 30% des vereinbarten Mietpreises berechnet bzw. mit der im Voraus geleisteten Anzahlung verrechnet.
- b) Stornierungen bis einschließlich 7 Tage vor Mietbeginn werden 50% des vereinbarten Mietpreises berechnet bzw. mit der im Voraus geleisteten Anzahlung verrechnet.
- c) Bei Stornierungen bis einschließlich 3 Tage vor Mietbeginn werden 80% des vereinbarten Mietpreises berechnet bzw. mit der im Voraus geleisteten Anzahlung verrechnet.

- d) Bei späteren Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt berechnet die Firma FUN-LIMOS den vollen Mietpreis.
- e) Eventuell vereinbarte Sonderaufwendungen berechnet FUN-LIMOS unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Stornierung.

§ 6. Rücktritt

- a) Die Firma FUN-LIMOS ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt unmöglich wird oder der Mieter eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Kunde die in § 3 c vereinbarte Anzahlung nicht leistet.
- b) Der Vermieter ist weiterhin berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich Fahrgäste den notwendigen Anweisungen des Fahrers widersetzen und/oder dabei gesetzliche Vorschriften missachten. Dazu zählen insbesondere Sachbeschädigung, Trunkenheit und Missachtung des Rauchverbotes im Fahrzeug. In einem solchen Fall ist der Fahrer berechtigt zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung die Fahrgäste von der Beförderung auszuschließen. Eine Minderung des Fahrpreises wegen einer solchen Maßnahme ist nicht möglich.

§ 7. Beförderung

- a) Eine Beförderungspflicht besteht nicht.
- b) Der Fahrer wird im Auftrag des Mieters tätig und ist für das Fahrzeug während der gesamten Mietdauer verantwortlich. Der Fahrer hat das Recht Kundenwünsche abzulehnen, wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder das Risiko besteht, das Fahrzeug oder die Fahrgäste zu Schaden zu kommen.
- c) Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten.
- d) Handeln Fahrgäste den Weisungen der Firma FUN-LIMOS oder des Chauffeurs zuwider oder stellen sie eine Gefährdung nach der StVO dar oder gefährden die Sicherheit des Straßenverkehrs durch Beeinträchtigungen des Fahrers, ist die Firma FUN-LIMOS, bzw. der Chauffeur berechtigt, sie von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall berechnet die Firma FUN-LIMOS den vollen Fahrpreis.
- e) Wegen der Größe des Fahrzeugs obliegt der Fahrer einer besonderen Sorgfaltspflicht. Unwegsame Strecken sind wegen der geringen Bodenfreiheit zu umfahren. Enge Straßen sind zu meiden. Keinesfalls darf gegen bestehende Verkehrsvorschriften verstoßen werden.
- f) Das Rauchen im Fahrzeug ist grundsätzlich verboten. Für diesbezügliche Schäden haftet der Mieter.

§ 7. Haftung des Vermieters.

- a) Der Vermieter versichert, dass alle Fahrzeuge der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß haftplichtversichert sind. Der Einsatz der Fahrzeuge erfolgt ausschließlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der StVO und der StVZO.
- b) Der Fahrer ist bei einem unerwartet auftretenden sicherheitsrelevanten Schaden berechtigt, das Mietverhältnis aus Sicherheitsgründen sofort abzubrechen. Für unvorhersehbare Ausfälle am Fahrzeug übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- c) Sollte der Vermieter einen vereinbarten Termin durch technische Pannen, höhere Gewalt, witterungsbedingten Notstand oder gesetzliche Auflagen nicht erfüllen können, so hat der Mieter (wegen der Einmaligkeit des Fahrzeugs) keinen Anspruch auf Erfüllung des Vertrages. Der Vermieter versucht dem Mieter ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen, wobei sich der Preis pro Stunde um 20% verändern kann. Sollte dies nicht gelingen, erhält der Mieter die geleistete Anzahlung zurück. Weitere Regresse gegenüber dem Vermieter sind ausgeschlossen.

§ 8. Haftung des Mieters

- a) Der Mieter verpflichtet sich die von ihm gemieteten Fahrzeuge schonend zu behandeln.

- b) Er haftet für alle von ihm oder den Fahrgästen in den Fahrzeugen schuldhaft hervorgerufenen Schäden.
- c) Für Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Fahrzeugs über den normalen Gebrauch hinaus entstanden sind, übernimmt der Mieter die Reinigungskosten.
- d) Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn sie beruhen auf einem Verschulden der Firma FUN-LIMOS oder des Fahrers.
- e) Da wegen der Beschaffenheit der Fahrzeuge i. d. R. kein ordnungsgemäßer Parkplatz oder Platz zum Halten zur Verfügung steht, obliegt es dem Mieter bei den zuständigen Ordnungsbehörden eine entsprechende Ausnahmegenehmigung einzuholen. Bei Nichtvorliegen einer Ausnahmegenehmigung gehen alle daraus resultierenden Ordnungsstrafen oder Anordnungen von Ordnungskräften zu Lasten des Mieters.

§ 9. Versicherungsschutz

- a) Das Fahrzeug ist im gesetzlichen Rahmen haftpflichtversichert.
- b) Eventuelle Schäden des Mieters über diesen Rahmen hinaus können beim Vermieter nicht geltend gemacht werden.

§ 10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Beförderungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

§ 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Freiburg im Breisgau.